



Änderungsantrag

der Fraktion des SSW

Konsequenzen aus der Bundeswehrstrukturreform

Drucksache 17/ 1974

Der Landtag wolle beschließen:

Die geplanten Schließungen und Verkleinerungen von Bundeswehrstandorten im Rahmen der Bundeswehrreform stellen unser Land vor große Herausforderungen. Der Landtag stellt fest, dass Schleswig-Holstein ein bedeutender Bundeswehrstandort bleibt, da unser Land mit einer Bundeswehrdichte von 5,4 Dienstposten je 1000 Einwohner auch zukünftig deutlich über dem Durchschnitt aller Bundesländer liegen wird. So konnte durch den Einsatz der Landesregierung und des Landtages bspw. der Standort des Spezialpionierbataillons in Husum mit seiner besonderen Einsatzkompetenz bei Katastrophenlagen erhalten werden.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit dem „Aktionsplan Konversion“ umgehend Angebote beschlossen hat, um die von Standortschließungen betroffenen Kommunen zu unterstützen.

Der Landtag bittet die Bundesregierung, Konversionshilfen für die betroffenen Standorte und Kommunen bereitzustellen und eine verbilligte und altlastenfreie Abgabe und unbürokratische Nachnutzung freiwerdender Bundeswehrflächen zu akzeptablen Bedingungen zu ermöglichen. Hierfür sind klare und verbindliche Zeithorizonte zwischen dem Bund und den betroffenen Kommunen zu vereinbaren. Insbesondere vorhandene Sportanlagen sollten den Kommunen zu günstigen Konditionen angeboten werden. Des Weiteren sind Beschäftigungs- und Qualifizierungsperspektiven für die betroffenen Zivilangestellten der Bundeswehr aufzuzeigen und darzulegen, wie die Ausbildungsplätze und Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr weiter erhalten bzw. genutzt werden können.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu unternehmen, eine baurechtliche Regelung für Konversionsflächen im

Außenbereich zu schaffen, die die Planung für eine qualifizierte zivile Nachfolgenutzung der Konversionsflächen, insbesondere hinsichtlich der baulichen Weiterentwicklung für Wohnen und/oder Gewerbe, stark vereinfacht.

Die Landesregierung wird ebenso gebeten, die Fähigkeitsverluste im Katastrophenschutz zu analysieren und mit dem Bund entsprechende Ausgleichsregelungen durch eine Übernahme von Geräten und Fahrzeugen zu treffen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass in die Verordnungen zur Ausgestaltung der EU-Strukturförderung nach 2013 auch die Förderung von Konversionsprojekten explizit aufgenommen wird.

Lars Harms
und Fraktion